

Betreuungsvertrag

zwischen der

Familienbildungsstätte Rheine, Mühlenstr. 29, 48431 Rheine,
und den Eltern



Außenstelle/Ort:	Kurs Nr.:	monatliche Gebühr:
Vorname:	Name:	
Straße/Hausnr.:	PLZ/Ort:	
Telefon privat:	Telefon mobil:	
E-Mail:		

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. In der betreuten Spielgruppe werden 8 bis max. 10 Kinder von einer pädagogischen Fachkraft und einer Ergänzungskraft betreut, die im Bedarfsfall von einem Elternteil der teilnehmenden Kinder unterstützt werden. Die betreute Spielgruppe soll weitgehend ein Angebot nach §22 SGB VIII erfüllen.

2. Das Kind

Hausname:		Vorname:	
Adresse:		Geburtsstag:	

wird mit Wirkung vom 01.08.2027 bis zum 31.07.2028 betreut.

3. Die Betreuung findet i. d. R. außerhalb der Ferienzeiten statt. Der Hin- und Rückweg liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Eltern/Personenberechtigten. Die Begleitung des Kindes durch eine verantwortliche Person wird erwartet. Änderungen der Öffnungs- und Ferienzeiten macht der Träger rechtzeitig durch Aushang in der Einrichtung oder auf andere geeignete Weise bekannt.
Im Bedarfsfall kann der/die folgender Arzt/Ärztin, im Notfall auch jeder andere Arzt/Ärztin konsultiert werden.

Name:		Telefon:	
--------------	--	-----------------	--

4. Der Jahreselternbeitrag für die Betreuung in der Einrichtung wird in 12 gleichen Monatsraten (einschl. Abwesenheits- und Schließungszeiten) vom Konto des Personensorgeberechtigten jeweils zur Monatsmitte abgebucht. Die Monatsraten für August und September werden in einer Summe zum 15. September per Lastschrift abgebucht.
5. **Der Vertrag endet unabhängig von den Ferienzeiten zum 31.07.2028.** Eine Kündigung ist für beide Seiten mit einer Frist von drei Monaten möglich. Für die Wirksamkeit der Kündigung ist es erforderlich, dass diese schriftlich bis zum 3. Werktag eines Monats beim Kündigungsempfänger eingegangen ist. Der Betreuungsvertrag endet sodann mit Ablauf des 3. Monats nach Erhalt der Kündigung. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht den Eltern des betreuten Kindes nur zu, wenn diese aufgrund eines Umzuges ihren Lebensmittelpunkt an einen anderen Ort als Rheine verlegen.
6. **Masern Hinweis:** Nach § 20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes ist der Nachweis einer Masernimpfung oder eine ärztliche Bescheinigung über eine Immunität erforderlich, bevor das Kind die Gruppe besucht. Mit der Unterschrift des Betreuungsvertrages, bestätigen Sie, das Ihr Kind ausreichend geimpft ist.
Bitte bringen Sie den beiliegenden, ausgefüllten Bogen zum Masernschutznachweis vom Arzt oder den Impfausweis Ihres Kindes beim Elternabend mit.

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn die Stadt Rheine die in Aussicht gestellten kommunalen Zuschüsse nicht verwirklicht.

Rheine

Rheine

Unterschrift Träger

Unterschrift Personenberechtigter

